

Novo Nordisk Pharma GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten (Stand: Juli 2026)

1. Allgemeines

Für alle Bestellungen von Produkten bei der Novo Nordisk Pharma GmbH (nachfolgend "Verkäuferin" genannt) durch einen Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt), die im Wege der Fernkommunikation (schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege) aufgegeben werden, und für deren Abwicklung gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB, insbesondere pharmazeutischen Großhändlern, Apotheken, Krankenanstalten und sonstigen institutionellen Geschäftskunden; sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser AGB an. Davon abweichende Bestimmungen, einschließlich allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden werden nur dann und nur insoweit Vertragsinhalt, als sie von der Verkäuferin vorab und ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden; derartige Bestimmungen werden ohne ausdrückliche und schriftliche Anerkennung durch die Verkäuferin auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Kunde derartige Bestimmungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen mit oder ohne Hinweis, dass er nur zu seinen Bedingungen kontrahieren wolle, übermittelt und sich die Verkäuferin dazu nicht äußert.

2. Änderungen der AGB

Die Verkäuferin behält sich vor, diese AGB von Zeit zu Zeit zu ändern. Solche Änderungen sowie die aktualisierten AGB werden dem Kunden rechtzeitig auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt. Der Kunde erklärt sich mit den aktualisierten AGB einverstanden, wenn er nach Zugang der aktualisierten AGB eine Bestellung tätigt oder sich binnen 14 Tagen ab Empfang der aktualisierten AGB nicht schriftlich gegen deren Geltung ausspricht.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1 Die von der Verkäuferin auf Fernkommunikationsmitteln (z. B. Briefe, per Brief übersandte Broschüren, Prospekte, Telefaxe, Telefonate, Internetseiten etc.) gemachten Angaben stellen kein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, sondern sind freibleibend und insoweit unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Kunden dar. Dieses Angebot gibt der Kunde ab, indem er eine entsprechende Bestellung bei der Verkäuferin aufgibt. Ein Vertrag über die vom Kunden durch die Bestellung gewünschten Waren kommt erst zustande, wenn die Verkäuferin die Bestellung annimmt.

3.2 Die Verkäuferin nimmt die Bestellung durch Versendung der Ware an. Die Verkäuferin kann die Annahme aber auch anderweitig erklären, insbesondere durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung.

3.3 Der Kunde darf seine Rechte aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin an Dritte übertragen.

4. Lieferungen, Lagerung und Transport

4.1 Lieferungen erfolgen nur ab einem Mindestfakturenwert von EUR 145. Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich (auch per E-Mail an die im Einzelfall zuständige Person) etwas anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen innerhalb Österreichs Delivered Duty Paid (DDP) an den benannten Bestimmungsort. Benannter Bestimmungsort ist die in der Bestellung, Auftragsbestätigung oder im Kundenstammdatensatz angegebene Lieferadresse des Kunden in Österreich. Die Verkäuferin trägt bis zur Lieferung an diesen benannten Bestimmungsort alle Transport-, Versand-, Verpackungs- und sonstigen Lieferkosten sowie alle mit der Lieferung bis dorthin verbundenen Abgaben, Gebühren und Steuern; die auf den Warenverkauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer bleibt davon unberührt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht erst mit ordnungsgemäßer Bereitstellung der Ware am benannten Bestimmungsort auf den Kunden über. Die Entladung am benannten Bestimmungsort sowie der innerbetriebliche Weitertransport beim Kunden erfolgen auf Gefahr und Kosten des Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Verweigert oder verzögert der Kunde die Annahme oder ist eine Zustellung aus Gründen, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, nicht möglich, geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem die Ware am benannten Bestimmungsort ordnungsgemäß zur Lieferung bereitgestellt oder die Lieferung ordnungsgemäß angeboten wurde; dadurch entstehende angemessene Mehrkosten trägt der Kunde, soweit er die Umstände zu vertreten hat.

4.2 Die Verkäuferin ist berechtigt, Teillieferungen zu leisten und der Kunde ist verpflichtet, diese anzunehmen.

4.3 Ab Gefahrübergang gemäß Punkt 4.1 verpflichtet sich der Kunde, die Ware entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und jeweils gültigen Fach- und Gebrauchsinformationen für die einzelnen Arzneimittel/Arzneispezialitäten zu lagern, zu transportieren und zu verwenden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Der vereinbarte Kaufpreis versteht sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Transport-, Versand-, Verpackungs- und sonstige Lieferkosten sowie alle mit der Lieferung bis zum benannten Bestimmungsort gemäß Punkt 4.1 verbundenen Abgaben, Gebühren und Steuern sind im Kaufpreis enthalten und werden dem Kunden nicht gesondert verrechnet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

5.2 Der Kaufpreis ist in voller Höhe 30 Tage nach Lieferung der Ware zur Zahlung fällig, soweit nicht auf der jeweiligen Rechnung eine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank (§ 456 Satz 1 UGB; § 456 Satz 3 UGB gilt nicht). Für den Fall, dass Forderungen der Verkäuferin trotz Fälligkeit nicht bezahlt werden, behält sich die Verkäuferin vor,

Lieferungen nur gegen Barzahlung, Vorauszahlung oder Nachnahme auszuführen oder den säumigen Kunden nicht mehr zu beliefern.

5.3 Im Falle des Verzuges ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, zusätzlich zu den sonstigen Verzugsfolgen, eine verschuldensunabhängige Pönale in Höhe von 3 % des verspäteten Zahlungsbetrages über erste Aufforderung zu bezahlen. Darüber hinaus hat der Kunde der Verkäuferin alle tarifmäßigen und branchenüblichen Kosten gerichtlicher und außergerichtlicher, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendiger Betreibungs- und Verwertungsmaßnahmen zu ersetzen.

5.4 Bei einer Zahlung mittels Bankeinzug (Direct Debit) ist der Kunde im Falle des Verzuges jedoch nur verpflichtet, der Verkäuferin alle tarifmäßigen und branchenüblichen Kosten gerichtlicher und außergerichtlicher, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendiger Betreibungs- und Verwertungsmaßnahmen zu ersetzen.

5.5 Eingehende Zahlungen werden unbeschadet einer anders lautenden Widmung des Kunden zunächst auf fällige USt-Forderungen angerechnet und dann in dieser Reihenfolge auf Kosten, Verzugszinsen und sodann auf die älteste ausstehende Forderung.

6. Reklamation und Rücknahme von Waren

a) Gelieferte Waren sind vom Kunden binnen angemessener Frist nach der Anlieferung zu untersuchen (§ 377 UGB). Bei der Untersuchung erkennbare Mängel, einschließlich erkennbarer Transport-, Mengen- oder Temperaturabweichungen, sind innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Liefertag zu rügen. Mängel, die sich erst später zeigen, sind innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Tag der Entdeckung des Mangels zu rügen. Andernfalls gilt der Mangel als akzeptiert (§ 377 Abs. 2 UGB).

b) Wird nach rechtzeitiger Mängelrüge ein Produktionsmangel oder ein vor Gefahrübergang gemäß Punkt 4.1 eingetretener Transport- oder Liefermangel oder eine vor Gefahrübergang eingetretene Abweichung von verbindlichen Transport- oder Lagerbedingungen festgestellt, dann erfolgt ein kostenloser Umtausch der Ware. Das Recht auf Umtausch der Ware muss spätestens binnen 3 (drei) Monaten nach Ablieferung der Ware geltend gemacht werden.

c) Ein Umtausch wird nicht durchgeführt:

- bei optischer Beeinträchtigung der Ware einschließlich der Verpackung;
- wenn eine Arzneispezialität im Warenverzeichnis zum Zeitpunkt der Mängelanzeige als nicht mehr lieferbar genannt wird;
- bei Arzneispezialitäten mit abgelaufenem Verfallsdatum;
- wenn die entsprechenden Transport- und Lagerbedingungen nach Gefahrübergang gemäß Punkt 4.1 nicht eingehalten wurden. Die endgültige Entscheidung, ob ein Nachweis als ausreichend erachtet wird, obliegt der Verkäuferin.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung für bei der Verkäuferin bestellte Waren richtet sich ausschließlich nach Punkt 6 (Reklamation und Rücknahme von Waren). Sämtliche anderen als in Punkt 6 genannten Gewährleistungsbehelfe sind ausgeschlossen. Insbesondere finden die §§ 924 und 933b ABGB auf die von diesen AGB erfassten Rechtsgeschäfte keine Anwendung.

8. Haftung

8.1 Bei Schadenersatzansprüchen gleich aus welchem Grund, soweit es sich dabei nicht um Mängelgewährleistungsansprüche des Kunden handelt, haftet die Verkäuferin nur nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen:

a) Die Haftung der Verkäuferin bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

b) Die Haftung der Verkäuferin bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

c) Die Haftung der Verkäuferin für grobe Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig und sofern kein Fall des Punktes 8.1 lit. a vorliegt, begrenzt mit dem Betrag von EUR 5.000 pro Schadensfall.

8.2 Der Ersatz von entgangenem Gewinn und Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen. Die Verkäuferin haftet weiters nicht für Schäden, die aufgrund einer verspäteten Lieferung eintreten.

9. Datenverarbeitung

9.1 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass die im Rahmen einer andauernden Geschäftsverbindung üblichen firmenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, zuständige Sachbearbeiter, bei der Verkäuferin automationsgestützt erfasst und verarbeitet werden.

9.2 Abgesehen von der Abwicklung von Vertragsverhältnissen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) werden personenbezogene Daten des Kunden und seiner Mitarbeiter zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere gemäß dem Arzneimittelgesetz (§§ 75 ff. AMG – Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), zum Schutz lebenswichtiger Interessen natürlicher Personen (Patientinnen und Patienten) (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO), aus berechtigten Interessen der Verkäuferin (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), nämlich zu den Zwecken der Direktwerbung, der Verhinderung von Missbrauchsfällen, interner Verwaltung, für Archiv-, wissenschaftliche und statistische Zwecke rechtmäßig erhoben und verarbeitet. Insbesondere erhebt und verarbeitet die Verkäuferin folgende personenbezogene Daten des Kunden und seiner Mitarbeiter: Vor- und Nachname, Anrede / Geschlecht, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Identifikations- / Ordnungsnummer, Art des Gesundheitsdiensteanbieters, Fachrichtung / Expertise, Funktion / betreutes Aufgabengebiet, Berufs-, Branchen- und Geschäftsbezeichnung, Firmenbuchdaten, Korrespondenzsprache, getroffene Vereinbarungen zum Datenaustausch, Nachfrageinteressen (aufgrund bisherigen Nachfrageverhaltens / kundeneigenen Angaben), Betreuungsdaten (z. B. zugesandtes Werbematerial, Besuchsplanung, Besuchsrhythmus, zu besprechende Themen/Angelegenheiten, Ziel der Besprechung u. dgl.), Einkaufsverhalten (Frequenz und Volumen), sonstiges Antwortverhalten zu Werbeaktivitäten, Sperrkennzeichen für Werbeaktionen, Angaben zur Meinung zu bestimmten

medizinischen Belangen, Studienergebnissen und pharmazeutischen Produkten, Fortbildungsmaterialien, Fortbildungsunterstützung, medizinischem oder kommerziellem Sponsoring, für die Verkäuferin wahrgenommene Funktionen (z. B. Investigator, Vortragender, Board Member), Safety-/Pharmakovigilanz-/Qualitätssicherungsmeldungen.

9.3 Um die angestrebten Zwecke zu erreichen, kann es fallweise notwendig sein, dass die Verkäuferin Daten den folgenden Empfängern offenlegt: Logistikpartnern im Zusammenhang mit der Abwicklung von Produktbestellungen (Sitz in Österreich oder der EU, basierend auf vertraglichen Regelungen) und verbundenen Gesellschaften der Verkäuferin im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken (Sitz in der EU, basierend auf vertraglichen Regelungen).

9.4 Die Verkäuferin wird Daten nur so lange speichern, wie es für jene Zwecke erforderlich ist, für die sie die Daten erhoben hat. Steuer- und abgabenrechtlich relevante Dokumente aus dem Vertragsverhältnis sind grundsätzlich für die Dauer von sieben Jahren aufzubewahren (§ 132 BAO). In Einzelfällen, etwa im Fall anhängiger Behördenverfahren, kann diese Speicherdauer auch länger als sieben Jahre betragen. Verjährungsfristen für rechtliche Ansprüche aber auch unternehmensinterne Erforderlichkeiten an der Aufbewahrung der Daten sind dafür maßgeblich.

9.5 Alle betroffenen Personen haben jeweils das Recht gegenüber der Verkäuferin, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von ihnen bei der Verkäuferin verarbeitet werden, ihre Daten berichtigen oder löschen zu lassen, die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken, der Datenverarbeitung zu widersprechen und die Daten übertragen zu lassen.

10. Versorgungssicherheit

Die Verkäuferin ist berechtigt, Bestellungen zu prüfen, die objektiv außergewöhnlich sind, insbesondere unter Berücksichtigung des bisherigen Bestellverhaltens des Kunden, der bisherigen Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien, des Umfangs und der Häufigkeit der Bestellung, des dokumentierten österreichischen Patientenbedarfs, der verfügbaren Bestände, aktueller oder absehbarer Lieferengpässe sowie der Anforderungen des österreichischen Marktes. Ist eine Bestellung objektiv außergewöhnlich, kann die Verkäuferin die Bestellung ablehnen, zurückstellen oder teilweise erfüllen, jedoch nur soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist, um die Versorgungskontinuität, eine legitime Lieferkettenplanung und den Patientenbedarf in Österreich zu schützen.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die von der Verkäuferin gelieferte Ware bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung aller ihrer Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung ihr Eigentum. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte Lieferungen bezahlt wird, da die Widmung der eingehenden Zahlungen gemäß Punkt 5.5 erfolgt. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung der Verkäuferin.

11.2 Die Verkäuferin ist, solange sie eine Forderung gegen den Kunden hat, berechtigt, vom Kunden jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist und wo sie sich befindet. Die Verkäuferin ist berechtigt, die in ihrem Eigentum stehende Ware jederzeit an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen. Sie ist auch berechtigt, die in ihrem vorbehaltenen Eigentum befindliche Ware an sich zu nehmen und zu diesem Zweck den Ort zu betreten, an dem sich die Ware befindet. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Verkäuferin bzw. von ihr beauftragte Personen zum Betreten dieses Ortes und zur Wegnahme von im vorbehaltenen Eigentum der Verkäuferin stehender Ware berechtigt sind und verzichtet hiermit wegen eines solchen Vorgehens ausdrücklich auf jegliche Ansprüche aus Besitzstörung und Schadenersatz.

11.3 Ab Gefahrübergang gemäß Punkt 4.1 trägt der Kunde die Gefahr für die von der Verkäuferin unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware. Er ist verpflichtet, die Ware sorgfältig zu verwahren und ausreichend gegen Verlust (Diebstahl, Feuer usw.) zu versichern. Er bietet hiermit bereits jetzt seinen im Fall eines Verlustes bestehenden Anspruch gegen die Versicherung der Verkäuferin unwiderruflich zur Abtretung an.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Erfüllungsort für Zahlungen ist Wien. Erfüllungsort für Lieferungen ist der gemäß Punkt 4.1 benannte Bestimmungsort in Österreich. Für alle sich aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.

12.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie von Kollisions- und Verweisungsnormen.

12.3 Mündliche Nebenabreden zum abgeschlossenen Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen von dieser Klausel.

12.4 Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Verkäuferin mit gegen die Verkäuferin zustehenden Gegenforderungen ist nicht zulässig, falls die Verkäuferin nicht eine derartige Aufrechnung ausdrücklich im Einzelfall ziffernmäßig schriftlich anerkennt.

12.5 Die allfällige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen oder des Vertragsabschlusses nicht. Eine nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem wirtschaftlichen Gehalt der nichtigen Bestimmung möglichst entspricht.

12.6 Die Verkäuferin kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen. Der Kunde ist, ausgenommen mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Verkäuferin, nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

12.7 Erklärungen der Verkäuferin gelten als zugegangen und sind rechtswirksam, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. an die von ihm benannte E-Mail-Adresse zugestellt werden.